

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0020-I/4/2014

Wien, am 28. März 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schenk, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Jänner 2014 unter der **Nr. 489/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Rücklagen der Bundesministerien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend weise ich darauf hin, dass für einen Großteil des abgefragten Bereiches (unter „Ressort“ ist im konkreten Fall wohl das Bundeskanzleramt zu verstehen) eigentlich der Herr Bundeskanzler zuständig wäre.

Zur Bildung der Rücklagen wird einleitend folgendes bemerkt: Gemäß § 55 BHG 2013 werden Haushaltsrücklagen vom Bundesminister für Finanzen ermittelt und in gesonderten Aufzeichnungen evident gehalten; kassenmäßige Gebarungen sind hiermit nicht verbunden; vgl. hierzu die Erläuterungen zur Vorgängerregelung, nämlich § 53 BHG 1986 idF BGBl I 20/2008 (RV 204 BlgNR 23. GP):

„Mit der Neuregelung des Rücklagensystems werden in Zukunft gegenüber der bisherigen Rechtslage erhebliche Vorteile für den Bundeshaushalt insgesamt, aber auch für die einzelnen haushaltseitenden Organe verbunden sein. Die Eckpunkte dieser Vorteile lassen sich wie folgt zusammenfassen:

–Zinsersparnis, weil Rücklagen nicht wie bisher [Anm: bis Ende 2008] schon zum Zeitpunkt ihrer Zuführung (Bildung), sondern erst dann finanziert werden müssen, wenn sie tatsächlich (zu einem möglicherweise erst viel späteren Zeitpunkt) gebraucht werden.

In diesem Sinne sollen Rücklagen ab dem Finanzjahr 2009 nicht mehr voranschlagswirksam gebildet und verrechnet werden. Dessen ungeachtet sollen eingesparte bzw. nicht ‚verbrauchte‘ Ausgabenbeträge und zweckgebundene bzw. bestimmte Mehreinnahmen auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Regelung für Mehrausgaben zur Verfügung stehen und (erst) dann finanziert werden, wenn sie – für welche Ausgaben auch immer – tatsächlich gebraucht werden:...“

Dieser anlässlich der 1. Etappe der Haushaltsrechtsreform im Jahr 2008 etablierte Grundsatz wird auch im Rahmen der 2. Etappe auf Basis des BHG 2013 beibehalten; vgl. hiezu die Erläuterungen zu §§ 19 bis 22 BHG 2013 (RV 480 BlgNR 24. GP: „Um Zinsaufwendungen zu minimieren, werden ... Rücklagen ... bei deren Bildung nicht finanziert.“)

Die Entnahme von Rücklagen erfolgt gemäß § 56 BHG 2013. Dieser ordnet an, dass Rücklagen nur im Wege von Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß § 54 BHG 2013 mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen entnommen werden dürfen. Im Sinne des erwähnten Grundsatzes werden solche Mittelverwendungsüberschreitungen mit Rücklagenentnahmen ausnahmslos im Wege von Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen bedeckt (§ 56 Abs. 2 3. Satz BHG 2013).

Zu Frage 1:

- *Wie hoch sind die Rücklagen Ihres Ressorts mit Stand/Stichtag 01.01.2014?*

Der Rücklagenstand des Bundeskanzleramtes per 1.1.2014 beläuft sich auf € 124.201.608 wovon € 90.844.638 auf die EFRE Mittel und € 386.600 auf den Bereich der damaligen Frauensektion, die zum abgefragten Zeitpunkt noch in meinen Zuständigkeitsbereich fiel, entfallen.

Zu Frage 2:

- *Wie hoch waren die seit 2009 bis dato jährlich gebildeten Rücklagen jeweils? (Bitte um Auflistung nach einzelnen Jahren; gleichzeitig wird darum ersucht, von Verweisen auf andere Anfragen zur Beantwortung abzusehen.)*

Die Rücklagen der Jahre 2009 bis 2013 wurden in folgender Höhe gebildet:

	Zuführung 2009	Zuführung 2010	Zuführung 2011	Zuführung 2012	Zuführung 2013
BKA	29.525.701	30.138.128	12.989.745	62.618.636	8.093.479
davon EFRE	16.562.788	18.495.757	7.441.607	48.344.487	5.181.882
davon Frauen	726.067	710	240.443	471.300	82.220

Zu Frage 3:

- Wurden Projekte im Jahr 2013 mit Geldern aus Rücklagen finanziert?
- Wenn ja, welche Projekte wurden 2013 mit Geldern aus Rücklagen finanziert?
 - Wenn ja, wie hoch war die jeweilige Förderung der Projekte?
 - Wenn ja, wann genau wurden die Projekte gefördert bzw. Geld aus den Rücklagen entnommen?

Projekt	Betrag	Zeitpunkt der RL-Entnahme und Förderung
Da das Bundeskanzleramt die Kürzungen im Zuge der Budgeterstellung 2013 nicht im gesamten Ausmaß tragen konnte, mussten Teile der Aktiv-, Ruhe- und Versorgungsbezüge sowie der Personalausgaben der Zentralleitung entsprechend geringer budgetiert und unterjährig aus der Rücklage finanziert werden.	€ 7.000.000	12/2013
Finanzielle Unterstützung von Frauenprojekten	1. Tranche € 120.000 2. Tranche € 200.000	09/2013 10/2013
Vergütungen von Leistungen im Zusammenhang mit der Heeresbild- und Filmstelle vom BKA an das BMLVS	€ 205.000	12/2013
Kosten für die digitale Langzeitarchivierung von Verwaltungsinformationen des Bundes (kurz digLAimBUND)	€ 100.000	12/2013

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

	500/AB-XXI/OP Anfrage nach einer Urteilsverfügung YUF9mGjxtAz+3quh1j 747yaAjn9/97gM47n4gdr5jcpNIQJjuNUd0A/wnv4NsPYhfOGim313FCjXE6M7tup 8w7Yt5E9YDWWwZXDQU8FasauaFkJH/m6VkbJnNnAU8OOLSCKtLVT1HUdI1iBBPQQOr TW4TC8090+68Y7kiaf79RpV46hEk8OuY3hXCIWEGdYfhxUf+61QBOIOrN+Tvhx3IBQQ OP/Xisteph1+yWxDqjZ94VaCOzj4c/3mEjhdiAMRpjRN27BNkudozEaIMmNnbPiP2 m8Z074A==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-03-28T10:09:13+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,Ö=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	